

Humanistische
Union

Dieter Storz

Politische Psychiatrie

Ortsverband Essen 1980

2

1 Exemplar Congress Library
Washington D.C.

DIE POLITISCHEN UND INSTITUTIONELLEN MISSBRÄUCHE DER PSYCHIATRIE IN VERGANGENHEIT UND GEGENWART ODER DER KAMPF UM DIE MENSCHENRECHTE IN DER PSYCHIATRIE

Stellen wir zunächst einmal die brisante Frage: Welche Wissenschaft, ihre Vertreter und Institutionen, haben seit ihrem Bestehen so viele, manchmal geradezu epidemisch auftretende Skandale wie die Psychiatrie erlebt? Fragen wir weiter, welche Ursachen stehen hinter dem gesellschaftlichen Phänomen der permanenten Psychiatrie-Skandale?

Die Wiege der modernen Psychiatrie stand zweifellos in Zentral - Europa und Frankreich, Namen wie Pinel, Reil, Griesinger und Kraepelin sind mit ihrer Entstehung und "Anerkennung" als Institution und Wissenschaft besonders verbunden.

Wir wissen heute aber auch, daß die politische Psychiatrie nicht von den kommunistischen Psychiatern in der Sowjet - Union erfunden worden ist, sondern man kann ihre Spuren im deutschsprachigen Raum bis ins 18. und 19. Jahrhundert zurückverfolgen.

Politische Psychiatrie kann man als eine menschenrechtsfeindliche Unterdrückungsstrategie und - Aktivität einer Staatsbürokratie, einer politischen Gruppe oder einer imperialistischen Psychiatrie definieren. Nur durch mißbräuchliche Verwendung "medizinischer Krankheitsbegriffe" ist es möglich die Psychiatrie zu politischen, bürokratischen, kommerziellen und standespolitischen Zwecken, sowie der rechtswidrigen Zwangsanpassung, zu mißbrauchen.

Der erfolgreichste Kritiker der Institutionalenen Psychiatrie - Prof. Thomas Szasz (New York) - erklärte vor einigen Jahren wohl ziemlich zu Recht: " Offiziell führt man die Geschichte der Psychiatrie so vor, als handle es sich dabei um die Geschichte der Versorgung und Heilung von Geisteskranken. In Wahrheit aber haben wir es mit der Geschichte ihrer Verfolgung

zu tun."

Es ist fast kaum zu glauben, daß 1849 der deutsche Psychiater C. Th. Groddeck für eine Dissertation über die "demokratische Geisteskrankheit" seinen medizinischen Doktor erhielt. 1871 versuchte man in Frankreich eine besondere Art von Geistesstörung bei den Pariser Kommunarden zu konstruieren (Jolly 1893); es wurden auch Kommunarden psychiatrisch interniert! Der Kennenburger Irrenarzt Stark veröffentlichte ebenfalls 1871 ein Büchlein unter dem Titel "Die psychische Degeneration des französischen Volkes"; zur gleichen Zeit erschien auch noch im IRRENFREUND ein höchst bezeichnender Artikel mit der Überschrift "Das irre Frankreich": "Ganz Frankreich leidet an paralytischer... Manie".

Auch zur Zeit des 1. Weltkrieges mißbrauchten Psychiater ihr fachliches Rüstzeug zur politischen Hetze, so z.B. Löwenfeld und Benda, die darin übereinstimmten, daß "beim französischen Volke auf Grund einer ererbten Eigenart, die jener als psychopathische Disposition, dieser als hysterischen Zustand bezeichnet, sich die überwertige Revancheidee entwickelt habe, die deshalb als krankhaft zu betrachten sei, weil sie eine sachliche Beurteilung der Verhältnisse ausschließe." Löwenfeld nennt seine Diagnose für das französische Volk eine "psychopathia gallica", deren Prognose er nicht als ungünstig erachtet, "falls der Ausgang des Krieges sich so gestaltet, wie wir Deutschen hoffen". Benda wollte in einem "großen Weltbrandstiftungsprozeß gegen England, Rußland, Frankreich und Genossen vor dem Weltgericht über den Geisteszustand des französischen Volkes" ein Gutachten erstatten. Für ihn war das französische Volk unzurechnungsfähig, die Führer aber voll verantwortlich (Laehr 1915).

Umgekehrt stellte der französische Psychiater Toulouse die "Diagnose" der "germanischen Verrücktheit". Beim deutschen Volk - so seine Auffassung - würden sich alle für Massenpsychosen charakteristischen Symptome zeigen wie Größen- und Verfolgungswahn.

Mit den Feststellungen des österreichischen Politpsychiaters Richard von Krafft-Ebing in seiner "Gerichtlichen Psychopathologie" von 1892 zur "Paranoia reformatio s. politica" war ganz allgemein der politische und reformerische "Wahnsinn" im psychiatrischen Sinne geboren, um Opponenten für immer auszuschalten. Die "geistige Hinrichtung" mit Hilfe psychiatrischer Etikette war damals (und nicht nur damals) der "bürgerliche Tod". Von Krafft-Ebing führte wörtlich aus:

"In der Geschichte wie in der Gegenwart stößt man massenhaft auf Persönlichkeiten, die, unzufrieden mit den sozialen Einrichtungen, sich berufen fühlen, die Welt zu verbessern oder wenigstens etwas Neues an die Stelle des Alten zu setzen... Sie erscheinen dann in den Rollen von Volkstribunen, Leitern von Aufständen, als Stifter von politischen Parteien, von Sekten, und machen sich und andere unglücklich. Das Inkubationsstatum der sich entwickelnden Krankheit ist ein langes, vielfach auf die Jugendjahre zurückreichendes."

Von Krafft-Ebing erstattete u. a. das Fakultätsgutachten im Fall der durch Hofintrigen zwangsinternierten Prinzessin Luise von Sachsen-Coburg und Gotha.

Cesare Lombroso (1835-1909), Professor für Psychiatrie und gerichtliche Medizin in Turin, verstieg sich in der 2. Hälfte des vergangenen Jahrhunderts sogar dazu, zu behaupten, daß das Genie eine abnorme Außerung des Gehirns sei und als solche in den weiten Rahmen der "degenerativen epileptoiden Psychose" eingeordnet werden müsse.

In der deutschen Zeitschrift DIE ZUKUNFT erklärte Lombroso im Jahre 1895 u. a.:

"jetzt aber hat die Vernunft der Zeit über solche Vorurteile zu Gericht gesessen und erkannt, daß wenigstens bei den gebildeten Völkern die soziale Pathologie bereits ein Teil der Physiologie bildet... Ich bin daher sicher, daß man mich nicht scheel ansehen wird, wenn ich erkläre, daß einer der

großen Mängel der Kunst sowie selbst der antiken und modernen europäischen Politik durch die Nervenkrankheit erzeugt wird, die man Megalomanie, Größensucht nennt".

Groteske psychopathologische Mythenbildungen, um nur einige zu nennen, finden sich immer wieder in der psychiatrischen Fachliteratur, so z. B. "moralisches Irresein", das einmal sogar vom Reichsgericht abgelehnt wurde, die "Predigtkrankheit" oder die "Leserei" als pathologische Epidemie (Busch 1854), die Etikette "Antivivisektionismus" gab man Gegnern der Vivisektion (Löwenfeld 1894), der "physiologische Schwachsinn des Weibes" war ein anderer diskriminierender Mythos. Die Psychiaterin Helenefridericke Stelzner erfand den "Suffragettenwahn" zur Zeit des 1. Weltkrieges. Das Hamstern in dieser Notzeit wird in den psychopathologischen Rang einer "Verproviantierungspseudo" erhoben. Es könnten noch zahlreichere weitere solcher Beispiele angeführt werden.

Es kann wohl kaum als Zufall angesehen werden, wenn 1849 die Dissertation "Über die demokratische Krankheit, eine neue Form des Wahnsinns" den medizinischen Doktorhut einbrachte. Von da bis zur "epochalen Entdeckung" von Dr. Richard Hutschnecker, dem ehemaligen Leibarzt von Richard Nixon, daß die Juden die Träger der schizophrenen Psychose seien und damit die amerikanische Nation infiziert hätten, ist kein weiter Weg im Jahre 1972.

Zwischen den politpsychiatrischen Kategorisierungen des Psychiaters von Krafft-Ebing und der Praxis der Sowjetpsychiatrie gegenüber Dissidenten und Andersdenkenden bestehen frappierende Ähnlichkeiten. Zu den für politische Zwecke missbrauchten Diagnosen der sowjetischen Psychiater gehören die "schleichende Schizophrenie" und die "paranoide Entwicklung der Persönlichkeit". Nach dem Psychiatrie-Handbuch für Dissidenten von Bukowskiy und Glusman fallen unter die Diagnose "paranoide Entwicklung der Persönlichkeit" auch der "Reformerwahn" des von Krafft-Ebing und der "Querulantewahnsinn". Der Querulantewahn diente im deutschen Kaiserreich zur Eliminierung von Justiz- und Psychiatrie-Gegnern, aber auch zu rein politischen Zwecken. Gerade auch im Zusammenhang mit

dem Handbuch von Bukowskij und Glusman wird wohl absichtlich verschwiegen, daß in Österreich und der Bundesrepublik diese politpsychiatrische Diagnose auch heute noch benutzt wird, ja es scheint, daß sie in den letzten Jahren eine Renaissance erlebt.

Die Wurzel all dieser Mißbräuche der Psychiatrie ist in der antimedizinischen Nosologie und dem psychiatrischen Krankheitsbegriff zu suchen. Zum ersten Male in der Vergangenheit machten zwei französische Parlamentarier um 1870 auf diesen Mißstand aufmerksam. Im deutschsprachigen Raum war es 1890 der österreichische Soziologe Ernst August Schroeder, der teilweise ähnliche Argumente benutzte wie Thomas S. Szasz heute. Die Begriffe "Antipsychiater" und "antipsychatisch" tauchen in der deutschen Literatur schon 1899 auf, also keinesfalls erst nach 1945. Aber dies nur nebenbei.

Aufsehenerregende Fälle von politischem Mißbrauch der Psychiatrie, sei es bei kommunistischen Dissidenten, Farbigen in der Apartheid-Republik Südafrika, im US-Verteidigungsbereich, bei Kriegsdienstverweigerern, politisch aktiven Staatsbürgern, in früheren Jahrzehnten bei Antisemiten, Kommunisten, Sozialisten, Kommunarden, Friedenskämpfern, Demokraten, Sektenführern, also Menschen jeder politischen Couleur, sind nur die Spitze eines riesigen Eisberges von großen und kleinen Ungerechtigkeiten in Vergangenheit und Gegenwart einer äußerst reformbedürftigen Institution. Mit Hilfe eines vagen oder willkürlichen Krankheitsbegriffs kann man jedes Rechtssystem und jede Rechtsreform unterlaufen, öffnet man der politischen Manipulation, der Politpsychiatrie, Tür und Tor. An dieser Stelle versagt auch die umfassende Kritik der "Enquête über die Lage der Psychiatrie in der BRD" von 1975: Die flexible Handhabung der diagnostischen Krankheitsbegriffe durch die Psychiatrie wird nicht als das zentrale Elend der "psychiatrischen Versorgung" angesehen.

Der psychiatrische Krankheitsbegriff ist niemals schicksalhaft gegeben, stellt der Hamburger Psychiatrie-Professor Klaus Dörner (1974) fest, sondern er wird bestimmt von den jeweiligen Interessen der verschiedenen Gesellschaften, von den für den Begriff

geschaffenen Institutionen und von den in ihnen arbeitenden Exekutiv-Gruppen, die den Krankheitsbegriff formulieren und praktizieren.

Emil Kraepelin (1856-1926), ein deutscher Psychiater, der 1917 die Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie gegründet hat (mit Hilfe der Geldspende eines Juden), verschaffte der Psychiatrie als Spezialdisziplin der Medizin Weltgeltung. Wer in seinen Lehrbüchern und Schriften nachliest, ist ordentlich überrascht. Immer wieder diskriminiert er seine Patienten als konstitutionell minderwertig, erblich Invaliden, als Willensschwache, als Entartete, Unmoralische, Gemeingefährliche und Asoziale!

Seine Autorität war um die Jahrhundertwende und in den folgenden zwei Jahrzehnten unantastbar. Sein berühmtes Lehrbuch erreichte 9 Auflagen (1883-1927).

für Kraepelin ist die Psychiatrie ein staatsragendes Element der Industriegesellschaft. Er lieferte das 1. geschlossene medizinische Modell der " Geisteskrankheiten" auf das die meisten der späteren Konzeptionen zurückzuführen sind. Er vertrat ein biologisches Menschenbild und eine sozialbiologische Gesellschaftskonzeption.

Psychiatrie wird bei ihm offen als Disziplinierungsmittel begriffen, das allerdings seine Legitimation durch den Anspruch medizinisch begründbaren Handelns" (Güse u. Schmacke 1976).

Er ist für eine möglichst schnelle Einweisung in die Irrenanstalt. Dabei war es ihm gleichgültig, ob es zu Irrtümern kam. Die Vorbeugung, die sogenannte Prophylaxe, hatte in seinem Denken den ersten Platz. Ja, die Anstalsinternierung war für ihn ein wichtiges Mittel, um beispielsweise die Fortpflanzung seiner Patienten zu verhindern.

Im Vordergrund seiner "Therapie" (Elektroschock und die chemische " Zwangsjacke" gab es noch nicht) stand die Bettbehand-

lung. Damit leistete Kraepelin der Körpermedizin und dem medizinischen Krankheitsbegriff Genüge. Mit der Bettbehandlung versuchte er aber auch, bei seinen Patienten Abhängigkeit und Passivität zu erzeugen. Es ging ihm vor allem um die Anpassung des echten oder angeblich Kranken an sein Krankheitskonzept. Krankheitseinsicht und Dankbarkeit, so behauptete er, seien die ersten Besserungszeichen bei der "Geisteskrankheit". Die Juden, erklärte Kraepelin, seien häufiger "geisteskrank" als die Germanen.

1918 schrieb er in seiner berühmten Schrift "Hundert Jahre Psychiatrie" wörtlich:

"Ein unumschränkter Herrscher, der geleitet von unserem heutigen Wissen, rücksichtslos in die Lebensgewohnheiten der Menschen einzugreifen vermöchte, würde im Laufe weniger Jahrzehnte bestimmt eine entsprechende Abnahme des Irreseins erreichen können."

Von einem solchen unumschränkten Herrscher, namens Adolf Hitler, gestützt auf die Rassen- und Erb-Ideologien der Psychiater und Anthropologen mußte Deutschland im Jahre 1945 erst wieder von den Alliierten befreit werden. Kraepelins enger Mitarbeiter Prof. Ernst Rüdin, Prophet der nationalsozialistischen Rassenpsychiatrie und der Massensterilisationen, sagte schon 1926:

"Psychiatrische Erbbiologie treiben heißt Kraepelins klinische Psychiatrie auf das Leben von Generationen auszudehnen." Der Münchener Psychiater Kurt Kolle, der einmal als Student Kraepelins Universitätsvorlesungen besucht hatte, berichtete später einmal über sein Mißfallen an der betont biologischen und nationalistischen Einstellung seines Lehrers. In diesem Zusammenhang erzählte er auch, daß Kraepelin in einer Vorlesung einen sogenannten Psychopathen vorgestellt habe, dem er die Frage nach dem Sinn der Ehegemeinschaft stellte.

Der brave Mann habe darauf geantwortet: "daß man einen Lebensgefährten hat." Zu den Studenten gewandt, erklärte der Psychiatrie-Professor: "Sie sehen bereits aus dieser Antwort, daß wir

es hier mit einem Psychopathen zu tun haben." Der Student Kolle konnte seinem Unmut nur durch kräftiges Scharren Ausdruck verleihen, womit er aber bei den anderen Studenten in Ungnade fiel, denen Kraepelins These - Ehe zum Zwecke der Befriedigung des Geschlechtstriebes besser gefiel als ihm. Nach 1945 saß Kurt Kolle auf dem Lehrstuhl seines Lehrers.

Der medizinische Krankheitsbegriff ist nach Kraepelin von Kurt Schneider noch am deutlichsten herausgearbeitet worden. Er unterschied in seiner heute noch gebräuchlichen Systematik der psychischen "Krankheiten" zwischen körperlich (exogen) und körperlich (noch) nicht begründbaren (endogenen) Psychosen. Eine körperlich begründbare Psychose ist z. B. die Alkoholhalluzinose oder die Progressive Paralyse. Schneider vertrat einen streng biologischen Krankheitsbegriff. Psychopathien sind für ihn keine Krankheiten, ebenso wenig die Neurosen, sondern "abnorme Spielarten des seelischen Wesens". Für die körperlich nicht oder noch nicht begründbaren Psychosen (Schizophrenie, Zyklothymie bzw. manisch-depressives Irresein) konnte man bis heute keine endgültig verursachenden, körperlich oder genetisch bedingten Substrate finden.

Kurt Schneider gab zu, man könne niemanden zu dem Glauben zwingen, daß den Zyklothymien und Schizophrenien Krankheiten zugrunde liegen. Und er fragt: "Was fängt man vor Gericht mit einem Krankheitsbegriff an, der die endogenen Psychosen nicht deckt?" Schon das Postulat sei eine peinliche Sache, "das ist ein Glaubensbekenntnis und es fehlt nicht an Anfechtungen" (1973). In diesem Zusammenhang sprach er vom "Ärgernis der Humanpsychiatrie"!

Prof. Thomas S. Szasz (New York) zog im "American Psychologist" mit seinem Beitrag "The myth of mental illness" 1960 aus dem Ärgernis bzw. Skandal der Psychiatrie und dem "Elend der Psychiatrischen Krankheitslehre" die entsprechenden Konsequenzen. Damit gab er die Initialzündung für eine internationale Diskussion und Entwicklung, deren Ende bis heute noch nicht abzusehen ist.

Szasz stellte zum einen die psychopathologischen Postulate des biologischen Krankheitsbegriffs infrage, zum anderen auch den psychosozialen Krankheitsbegriff, der noch weniger kontrollierbar und noch mehr zu Mißbräuchen geeignet ist. Die Postulate haben ihre Daseinsberechtigung nur im Rahmen der Medizin und Szasz anerkennt nur die medizinisch exakt nachgewiesenen Krankheiten. Indem er die Hypothesen des somatischen und des psychosozialen Krankheitsbegriffs ablehnt, stellt er einen relativen vorpostulatorischen Zustand wieder her mit einer moralisch-ethischen Bewertung der fraglichen Kommunikationsprobleme. Kurz gesagt, die medizinische Bewertung von Kommunikation und Interaktion ist sicher überwiegend eine wissenschaftliche Vorentscheidung mit all ihren psychologischen, sozialen ethischen, institutionellen und rechtlichen Folgen.

Die Postulate sind als Arbeitshypothesen wissenschaftlich zulässig. Grundsätzlich aber liegt die Beweisführung für die angeblichen somatischen Ursachen bei jenen Psychiatern, die die Postulate vertreten. Der konservative Psychiater Janzarik (Heidelberg) sieht das Problem ziemlich richtig:

"Der hypothetische und wandelbare Charakter der für die Psychiatrie maßgebenden Grundannahmen und die Fragwürdigkeit einer von systemgebundenen Vorentscheidungen abhängigen Diagnostik dem mit der Feststellung und Behandlung abnormer seelischer Verfassungen beschäftigten Arzt in der Regel verborgen."
(Janzarik 1972)

Schon 1972 kommt der Psychologie-Professor Heinrich Keupp (München) zu dem Ergebnis, daß eine Definition von "psychischer Krankheit" sich als nicht möglich erwiesen hat. Die unterschiedlichen Definitionen, die vorgelegt worden seien, hätten eines gemeinsam, daß ihre Kriterien nicht aus dem Verhalten derer abgeleitet werden konnte, die durch diese Definitionen kategorisiert worden sind. Aus den Etiketten "psychische Krankheit", "Abnormalität" etc. manifestiere sich weniger das Bedürfnis, einen Gegenstand adäquat begrifflich auszubilden, sondern vielmehr ein Typ der sozialen Kontrolle.

Der Krankheitsbegriff ist auch heute einem ständigen Wandel unterworfen wie in der historischen Dimension. Die Ideologien der Gesellschaft beeinflussen die Psychiatrie und umgekehrt die Ideologien der Psychiatrie die Gesellschaft. Aus dieser Sicht wird manches verständlich, wenn wir die mißbräuchliche Verwendung des Krankheitsbegriffs bei Kriegsdienstverweigerern im deutschen Kaiserreich oder in der Schweiz un der Behandlung der Dissidenten betrachten (Siehe auch Dieter Storz: Politische Psychiatrie in: Psychologie heute 8/76).

Wenden wir uns noch einmal den endogenen Psychosen zu. Was Dr. Edith Zerbin-Rüdin über die Schizophrenien erklärt hat, muß auch heute noch als unbedingt gültig angesehen werden. Sie schrieb 1971 über die "Genetischen Faktoren bei der Schizophrenie":

"Obgleich die Schizophrenien seit Jahrzehnten einen Schwerpunkt psychiatrischer Forschung bilden, ist die somatische Basis ebenso unbekannt wie die rein psychogenetische Ätiologie unbewiesen ist ... Genetisch gesehen bedeutet dies, daß wir kein somatisches und schon gar kein gennahes Substrat kennen, ein abnormes Enzym oder Eiweiß etwas, und daß wir so mit reine Phänogenetik - eine Genetik des äußeren Erscheinungsbildes - betreiben müssen. Wir erfassen in den manifesten Psychosen nicht Genotypen - also Erbbilder -, sondern Phänotypen - Erscheinungsbilder, die vom Genotyp meilenweit entfernt sind. Die schizophrene Psychose ist das Endresultat eines Vorganges, der auf dem Weg vom Gen zum Phän zahllose Stufen und Reaktionen durchlaufen hat."

Von Jackson ist generell die Methodik der klassischen Erblichkeitsforschung infrage gestellt worden, insbesondere wegen der diagnostischen Schwierigkeiten.

Schon 1951 kam Manfred Bleuler in einem Referat von über 1100 Arbeiten zur Schizophrenielehre zu dem Ergebnis, daß man "weniger je an die Begründung einer Somatose "Schizophrenie" denken könne".

In einer weiteren Übersicht von 1700 Arbeiten kamen 3 andere Forscher zu einem ähnlichen Ergebnis (Benedetti, Kind u. Wenger 1967).

Gerd Huber (1976) kommt nicht weiter als zu einer Indizientheorie. Wer die Historie der Schizophrenieforschung etwas kennt, weiß, was für eine Menge Theorien über die Verursachung aufgestellt worden sind und daß bis heute konnten keine exakten Ergebnisse gefunden werden. Auch bei den affektiven Psychosen (Zykllothymien, endogene Depressionen etc.) ist der Erbgang bis heute unklar (Weitbrecht 1972).

Jedenfalls zeigte sich auf der Konferenz von Schloß Huguenpoet (25.10.1974), an der namhafte Psychiater teilgenommen haben, die akute Krise der psychiatrischen Krankheitslehre (Vgl. Dieter Storz In: Psychologie heute Nr. 8/76, S. 19). Prof. Berner (Wien) erklärte: " Ich bin der Ansicht, daß wir mit dem medizinischen Krankheitsbegriff nicht argumentieren dürfen, weil wir ihn nicht beweisen können." Berner mußte von Prof. Helmchen (Berlin) wegen seines willkürlichen Krankheitsbegriffs eine sehr aufschlußreiche Kritik, während der Konferenz hinnehmen: " Herr Berner ist möglicherweise bei der Erörterung des Krankheitsbegriffs in eine antipsychiatrische Falle gelaufen. Er sprach von einem subjektiven und einem persönlichkeitsbezogenen Krankheitsbegriff. Der letztere wurde an der funktionalen Norm des Individiums gemessen. Nach dieser Definition würden, wenn man den Gedanken weiterdenkt, auch Kriminelle, Asoziale und sozial Randständige unter den Krankheitsbegriff zu subsumieren sein. Wird dann die heute sehr weit verbreitete Gefahr nicht noch vergrößert, daß die Psychiatrie für alle Gebrechen der Gesellschaft mit herangezogen wird? Es entspricht einer antipsychiatrischen Tendenz, daß nicht nur die eigentlich psychisch Kranken, sondern auch Kriminelle und sozial Rückständige zum Aufgabenbereich der Psychiatrie gehören."

Diesen Argumenten versuchte Berner mit " Das Abweichen von der funktionalen Norm bedeutet eben eine Persönlichkeitsveränderung" und " Man kann nur erklären, das ist eine Krankheit" in einer geradezu beispiellosen Hilflosigkeit zu entgehen.

Und Kurt Heinrich (Düsseldorf) mußte weiter zugeben: "Wir definieren relativ willkürlich Sinngesetzlichkeit und Unterbrechung der Sinngesetzlichkeit und orientieren an diesen Prämissen unseren Krankheitsbegriff. Er ist im Grunde ähnlich relativ wie der von Herrn Berner postulierte funktionale Krankheitsbegriff."

Aus diesen wenigen Beispielen wird sehr deutlich, was man von einem solchen Krankheitsbegriff zu halten hat. Kein Wunder, wenn Klaus Dörner (1975) erklärt hat, " daß das psychiatrische Diagnostizieren - soweit es dem medizinischen Krankheitsbegriff folgt - nicht nur unwissenschaftlich ist, sondern auch unpraktisch, antipraktisch, antitherapeutisch entstanden ist und wirkt. Es wird dem Ordnungs-, Berechenbarkeits-, Sicherheits- und Herrschaftsbedürfnis der Gesellschaft und ihrer Institution Psychiatrie gerecht, nicht dem Patienten."

Blenden wir noch einmal in die Vergangenheit zurück. Schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts wahrten sich die Vertreter der Irrenrechtsreformbewegung gegen die zunehmenden Machtansprüche der Psychiatrie. Heute wie damals kam die Reaktion aus den verschiedensten gesellschaftlichen und politischen Lagern und richtete sich gegen Willkürakte einer psychiatrischen Elite.

Die Irrenrechtsreformbewegung wurde 1890 durch eine Schrift des österreichischen Soziologen Ernst August Schröder ausgelöst, der mit derselben unerbittlichen Härte wie Thomas Szasz heute gegen die Psychiatrie zu Felde zog. Wie Szasz verglich er die institutionale Psychiatrie schon damals mit der klerikalen Inquisition: Je systematischer das Hexenwesen geworden sei, desto mehr Hexen habe man entdeckt: je ausgebreiteter und pseudowissenschaftlicher das Irrenwesen, desto mehr Irre habe man gefunden. Man suche überall nach den Ursachen, nur nicht da, wo man sie finden würde. Eine seiner Thesen, deren Untersuchung sich tatsächlich lohnt,

lautete: Das soziale Mißtrauen gegen "Geisteskranken" und solche, die es angeblich sind, ist der wichtigste Grund der psychiatrischen Macht! Dieses Mißtrauen würde gefördert, anstatt erstickt.

Fragen wir doch einmal danach, wer hat eigentlich das Mißtrauen und die Vorurteile gegen die psychisch "Kranken" geschaffen oder zu verantworten? Von psychiatrischer Seite versucht man komsequent den 2 schwarzen Peter" der Gesellschaft zuzustecken: Man erregt den Anschein als sei die Gesellschaft an den Vorurteilen und der Diskriminierung schuld, nur nicht die Psychiater. Sie exkulpieren sich offenbar immer wieder selbst. Sehen wir uns diese Vorwürfe einmal näher an!

Die älteren Lehr- und Handbücher der forensischen Psychiatrie (z.B. von Krafft-Ebing 1892; Cramer 1908; Bumke 1912; Hübner 1914) bringen unwidersprochen zum Ausdruck, daß Geisteskranken in hohem Maße gewalttätig seien.

Die unglaubliche Ausweitung des Begriffs "gemeingefährlich" auf nahezu alle psychisch "Kranken", "Asoziale" und Verhaltengestörte, womit eine soziale Diagnose zur Eliminierung und Ausgliederung gemeint war, bestätigte 1912 der Psychiater Prof. Schultze:

"Das... Verhalten eines Geisteskranken, das zur zwangsweisen Unterbringung in eine Anstalt berechtigt, wird vielfach unter dem Namen Gemeingefährlichkeit zusammengefaßt. Nicht gerade zum Wohle der Irrenpflege! Mit ihr hat man zuerst und von jeher die Berechtigung zur Internierung begründet, und nur sie erkannte man als einen ausreichenden Verwahrungsgrund an. So sah man sich genötigt, den Begriff der Gemeingefährlichkeit möglichst weit auszudehnen, um die Möglichkeit zu gewinnen, einen Kranken nur mit Rücksicht auf seine Heilbarkeit in die Heilanstalt zu bringen. Dadurch haben sich die beiden Begriffe "geisteskrank" und "gemeingefährlich" im Laufe der Zeit in der Anschauung des Volkes eng aneinander geschlossen. Heute sind sie fast identisch und der Begriff der Gemeingefährlichkeit wird vor allem

für Geisteskranke in Anspruch genommen"

Schultze war für eine möglichst weite Ausdehnung des Krankheitsbegriffe. Auch hier wird versucht die Gesellschaft dafür verantwortlich zu machen, daß fast alle psychisch "Kranken" für unberechenbar, unheimlich und gefährlich gehalten werden. Es ist aber erwiesen, daß die Psychiatrie gegen jede Gesetzesinitiative war, die im Internierungswesen die Menschenrechte reichsgesetzlich garantieren konnte. Je mehr das Volk vor den psychisch "Kranken" Angst hatte, umso besser, denn dies paßte in die Politik der Psychiatrie. Wir haben schon gehört, wie selbst der große Staatspsychiater Emil Kraepelin seine Patienten diskriminiert hat. Die Psychiater sind also der Verhetzung und Verketzerung ihrer Patienten nicht mit allen Mitteln entgegengetreten, sondern haben diesen Zustand in jeder Hinsicht gefördert. Insofern kann der Marsch in die psychiatrische Katastrophe im Dritten Reich kaum mehr verwundern.

Rassenhygiene und Eugenik des Nationalsozialismus sind in der psychiatrischen Begrifflichkeit und Systematik im deutschen Kaiserreich und der Weimarer Republik vorbereitet worden. Es war absolut kein Betriebsunfall, es waren nicht nur einige böse Nazipsychiater, wie es heute verniedlicht wird.

In den inzwischen mehr als hundert Untersuchungen zu Vorurteilen gegenüber psychiatrisch "Kranken" bzw. psychiatrischen Institutionen wird grundsätzlich von einer negativen Einstellung der Laien ausgegangen, als ob es nie eine "brutale Realität", wie sie der "Enquête-Bericht" der Bundesregierung aufgedeckt hat, gegeben hätte oder negative Auffassungen innerhalb der Psychiatrie oder Diskriminierungen durch Psychiater. Das ist geradezu beschämend!

Die psychiatrisch-epidemiologische Untersuchung von Böker und Häfner, die 1973 publiziert wurde, hat ergeben, daß die Gefährlichkeit Geistesgestörter, definiert als die relative Wahrscheinlichkeit, eine Gewalttat zu begehen, die Gefährlichkeit der strafmündigen Bevölkerung kaum übersteigt. Damit hat

sich aber auch eindeutig gezeigt, daß es nicht gerechtfertigt ist, einen großen Teil der psychisch Kranken " wegen erhöhter Gefahr der Gewalttätigkeit grundsätzlich unter verschärfter Kontrolle zu halten".

Auch im Bundestag wurde drastisch auf diesen Mißstand hingewiesen - es war 1970 -, daß in der BRD immer noch zwischen 25-75% der psychisch "Kranken" in geschlossenen Abteilungen interniert gehalten werden. In England sind es bloße 3 %!

Noch in einem Lehrbuch von 1973 wird behauptet, daß es niemals psychiatrische Freiheitsberaubungen gegeben habe. Dies gehört in das Reich der Fabel.

Aber schon zu Beginn der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts war eine erschreckende Zahl von Fällen an die Öffentlichkeit gekommen. Das veranlaßte 111 Persönlichkeiten aus dem Hochadel, der Wissenschaft, den Parlamenten und der Presse, am 9. Juli 1892 einen Aufruf in der NEUEN PREUSSISCHEN ZEITUNG, genannt Kreuz-Zeitung, zu veröffentlichen, der weit über die Grenzen des Reiches Aufsehen erregte:

"Auf keinem Gebiete unseres Rechtslebens ist dem Irrtum, der Willkür und der bösen Absicht ein solcher Spielraum gewährt, als auf dem der Irrsinnserklärung. Eine Anzahl Fälle sind in den letzten Jahren ans Tageslicht gekommen, in welchem Leute, die nach Auffassung weiter Kreise durchaus bei Verstand waren, für geisteskrank erklärt, entmündigt oder gar ins Irrenhaus gesperrt worden sind ..."

1914 wurde die Öffentlichkeit durch eine sensationelle Dokumentation mit dem Titel "Wir klagen an! Auf Grund Preußischer Geheimakten." in der "Irrenrechtsreform" überrascht. Was war geschehen? Ein selten günstiger Wind hatte eine ansehnliche Sammlung copierter preußischer Geheimakter auf den Redaktions-tisch geweht. Die Behörden suchten fieberhaft nach der leckenden Stelle, die man aber niemals finden konnte.

Durch die wortwörtlichen Wiedergaben aus den Geheimakten mit allen Aktenzeichen der verschiedenen Ministerial-Registraturen wurde die politpsychiatrische Korruption des Kaiserreichs schonungslos aufgedeckt, die verantwortlichen Ministerialbeamten und der Polizei-Präsident von Groß-Berlin öffentlich bloßgestellt. Es heißt in der "Irrenrechtsreform" darüber:

"Was man da mit wachsender Empörung liest, beweist die Berechtigung des Wortes: 'Man muß sich heute fast schämen, ein Preuße zu sein.' Es beweist klipp und klar, mit unheimlicher Deutlichkeit, daß bis zu den höchsten Staatsstellen hinauf ein längst geahntes, nunmehr offen aufgedecktes geheimes System der administrativen Beseitigung durch Verrückerkklärung mit Hilfe gefügig gemachter, zur Ausstellung von Internierungs- und Entmündigungsgutachten gezwungener Psychiater besteht. Nicht das geringste Vertrauen mehr verdienen Staatsbeamte, die zu Mitteln greifen, wie sie aus den Geheimakten enthüllt werden. Die Geheimakten betreffen die Internierung und Entmündigung des venezolanischen Farmers Haß, eines deutschen Reichsangehörigen, worüber in den Jahren 1909 und 1910 im deutschen Reichstag erregt debattiert wurde."

Die so geschockte preußisch-deutsche Staatspsychiatrie war wie gelähmt. Sie wagte keine Beschlagnahme der "Irrenrechtsreform". Die Staatspsychiatrie hatte ihre so festsitzende Maske klirrend zu Boden fallen lassen müssen durch einen bis heute nicht geklärten Umstand. Es ist kaum mehr möglich festzustellen, wieviel Unschuldige Opfer dieser Art von politpsychiatrischer Korruption geworden sind.

Auch im Fall Haß hatten willfährige Staatspsychiater dienstefrig "Querulantenvahnsinn" konstatiert. Das hauptschuldige Auswärtige Amt mußte später seinen unverzeihlichen Fehler offen eingestehen; für die Freiheitsberaubung und rechtswidrige Entmündigung mußte das Reich später 750.000 Mark Schadenersatz bezahlen. Das AA sicherte auch die Bestrafung der Verantwortli-

chen zu. Es wurde allerdings nie bekannt, ob einige Bürokraten und Psychiater zur Rechenschaft gezogen worden sind.

Es ist kaum zu glauben, was sich führende Psychiater damals alles erlauben konnten. Das Nachfolgende ist ein eklatantes Beispiel für den geistigen und praktischen Imperialismus der deutschsprachigen Psychiatrie. Prof. Erwin Stransky, berühmter österreichischer Gerichtspsychiater und Psychohygieniker der vergangenen Jahrzehnte publizierte 1918 in der "Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie", dem Zentralorgang der deutschen Irrenärzteschaft, einen Programm-Entwurf für eine globale politische und imperialistische Psychiatrie. Er war eom aissgesprochenes Politpsychiatrie-Programm! Stransky stark hochgeehrt 1962, nachdem er nach 1945 noch eine große Rolle gespielt hatte. In den 30er Jahren wurde er Ehrenmitglied der American Psychiatrie Association. Die Zwangssterilisation wurde von Stransky in der ihm eigenen Art gefeiert " dem Lebendigen aufs Höchste zu dienen". Hier einige Zitate aus seinem Programm:

" In den prächtigen Worten, mit denen jüngst ein bedeutender österreichischer Militärarzt, gleichzeitig einer unserer besten Mikrobiologen, einen Vortrag ausklingen ließ: 'Ich bin Arzt und wer ist mehr?' scheint mir die Leitidee eines gesunden ärztlichen Imperialismus zu sein: In diesem Zeichen wollen und werden wir siegen! Wenn wir so bescheiden als Sachverständige vor dem Richter stehen, sollen wir uns immer vor Augen halten, daß eigentlich, ginge es nach Vernunft und Verdienst, der Richterstuhl unser Platz wäre... Darum ist jedes psychiatrische Gutachten vor Gericht Machtausübung im Geiste des Gesellschaftsschutzes und der Rassenhygiene, des einzigen vernünftigen Sinnes alles dessen, was man Recht nennt."

Stransky apostrophiert das Recht, als ob es ein Mythos sei oder gar ein Phantom! Aber hören wir ihn noch weiter:

" Wir müssen uns eben mit den Tatsachen abfinden, daß wir heute nun einmal mit Juristen und Juristenköpfen zu arbeiten haben, und daß es die Menschheit noch einstweilen so

will; aber indem wir in Formfragen scheinbar weit entgegenkommen, müssen wir bestrebt sein, sie in der Sache um so methodischer in die Gasse unseres überlegenen Denkens zu bringen... Heute schon unentbehrliche Stützen des Rechtslebens, müssen wir durch eine alles Kleine - minima non curat praetor - klug vermeidende Politik allmählich zunächst dessen Hausmeier werden; von da bis zur Entthronung des Jurismus ist dann nur noch ein Schritt: Historia docet! Auf Pipin ist Karl der Große gefolgt, und die Söhne der bloß beratenden Sachverständigen von heute werden die Richter und Führer der Menschheit von morgen sein. Nur auf diesem Wege können wir der Zeit entgegenreifen, in der die Ärzte nach jener alten Weissagung der leitende Stand der bürgerlichen Gesellschaft sein werden. Wir Psychiater haben es aber in der Hand, dank der Aufgabe, die gerade der Psychiatrie im öffentlichen Leben zukommt, die Schrittmacher und Bahnbrecher auf diesem Wege zu sein. Hierin scheint mir eine der vornehmsten Aufgaben angewandter Psychiatrie zu liegen ... Ich nehme keinen Anstand, jeden anderen Gesichtspunkt als geradezu minderwertig zu bezeichnen. Minderwertig ist darum jede kasuistische oder methodologische oder gar rhetorisch-stilistische Kleinmalerei, die sich mit dem " Fall" um des Falles willen befaßt, ohne seine Behandlung einzuordnen in die Leitideen: Gesellschaftsschutz und Rassenhygiene, minderwertig jede nicht bloß äußerliche, sondern vor allem innerliche Vorschriftensklaverei im Sinne des Anklägers wie leider auch oft des Richters, minderwertig ganz ebenso jede defensorisch gedachte Mitleidsprostitution an die " Elenden", bloß weil sie elend sind... So kann also die forensische Tätigkeit des Psychiaters ein gut Stück angewandter Psychiatrie im vornehmsten Wortsinne werden, indem sie kluge und doch warmführende Diplomatie wirksam in den Dienst großärztlicher Propaganda stellend, den Weg bahnen hilft, die Menschengeister im Sinne der Rassenhygiene und des Gesellschaftsschutzes zu zügeln und zu beherrschen, an welcher Herrschaft dann fast automatisch unser Stand seinen gebührenden Teil erlangen wird... Im kleinen jedoch vermag der Psychiater oft schon heute, gerade auf dem

Boden der Rechtssprechung, mit seinen Ideen sich selbst zu gebührender Geltung zu bringen, noch nicht in der Form, aber doch im Wesen der Sache; wenn er nur, über geringwertige kausalistische Kompetenz- und Doktorfragen mit kluger Überlegenheit sich hinwegsetzend, nach allen Seiten hin wohltätige Suggestionen auszuüben sich bestrebt und es versteht, dann wird er mit der Zeit sich Richter, Ankläger und Verteidiger so weit erziehen, daß eigentlich im tiefsten Grunde der sachte allgemach das leitende Element des Prozesses wird. Anklage, Verteidigung und Urteilsfällung mit seinem Geiste erfüllend, immer dabei das überragende Hochziel vor Augen, alles und alle in den Hafen der Menschenhöherzucht hineinzusteuern, darin der Arzt der sicherste Lotse ist. So kann der Psychiater im Gerichtssaal ein gut Stück seiner Sendung als Menschheitserzieher erfüllen, wenn er nur will im Sinne jenes ärztlichen Imperialismus, der Kulturimperialismus ist... So reicht das Arbeitsgebiet der angewandten Psychiatrie als eines Mentors der Menschen von der Wiege bis zum Grabe ... Wieder ist es der Psychiater, der der berufene Berater bei Eheschließungen sein sollte... Überhaupt ist der Psychiater bestimmt, nicht bloß Medizinmann zu sein, sondern weltlicher Seelenhirte, und beileibe nicht bloß für seine Klienten, sondern für die Menschheit überhaupt." Stransky wollte den Psychiater zum Weltverbesserer machen. Er darf das sein, aber die nichtpsychiatrischen Weltverbesserer sind ihm suspekt und pathogen.

Kein Wunder, wenn die "Irrenrechtsreform" 1919 nach allem zurückwetterte:

" Das bezieht sich auf die Imperialisten der Psychiatrie. Wie fast sämtliche deutschen Irrenärzte durch Verdummungslehren sich an dem Gewaltsystem beteiligt haben, Menschenrechte und Volksfreiheit zu verachten, ist nur als Verbrechen zu kennzeichnen... Der wüste Imperialismus der deutschen Psychiatrie wurde erst möglich durch ihre Versippung mit der gestürzten behördlichen Reaktion. Wo die Behörden des alten Regimentes, auch die Kirchenbehörden, einem unbequemen Staatsbürger den bürgerlichen Tod geben wollten, waren die deutschen Irrenärzte fast geschlossen wie feile Dirnen zu haben."

Schon Stranskys Vorbild J.P. Möbius erläuterte in der Psychiatrisch-Neurologischen Wochenschrift von 1899, daß der Psychiater in allen menschlichen Dingen ein Richter sein müsse, ein Lehrer des Juristen und des Theologen, ein Führer des Historikers und des Schriftstellers. Nur der Psychiater wisse, was krank bedeute.

Der Chefredakteur Bresler von der Psychiatrisch-Neurologischen Wochenschrift versteig sich 1926 in seiner Zeitschrift zu dem Satz: "Der Weltkrieg war uns heilig und wird uns heilig bleiben bis in alle Ewigkeit. Er war und ist unsere gerechte Sache". Die "Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift" war das Organ des Reichsverbandes der beamteten Psychiater der Weimarer Republik; führende Zeitungen des Reiches forderten den Kopf des Chefredakteurs wegen nationalsozialistischer Propaganda.

In diesem Propaganda - Klima ar es auch möglich, daß der Hamburger Psychiatrie-Professor Ernst Rittershaus, Vorstandsmitglied des Reichsverbandes der beamteten Psychiater, 1927 allen Kritikern des psychiatrischen Systems die Diagnose "Massenpsychose der Psychiatriefeindschaft" stellen konnte. Und unter diese Diagnose fielen nicht etwa nur vergeblich "querulatirische" Psychiatrie-Opfer, die sich mit mehr oder weniger Erfolg gegen Unmenschlichkeiten zu wehren versuchten, sondern darunter fielen auch eine große Zahl von Journalisten, Pastoren, Ärzten, Abgeordneten, Fabrikanten und Rechtsprofessoren - einschließlich des weltbekannten Rechtsgelehrten Rudolf von Ihering.

Daß es vor 1933 zeitweise mehr härtere Kritik an der institutionalen Psychiatrie gegeben hat als heute, ist völlig in Vergessenheit geraten.

Die richterliche Kontrolle im Unterbringungsverfahren, die die Irrenrechtsreformer in den 20er Jahren einführen wollten, galt damals als eine Beleidigung des gesamten Psychiaterstandes. Mißstände wurden niemals zugegeben. Sie existierten angeblich bloß in den Hirnen von Verrückten und Querulanten.

Erwin Stransky hat beispielsweise sein Polimpsychiatrie-Programm

von 1918 in vielen wissenschaftlichen Arbeiten bis 1960 immer wieder hervorgehoben. Es war letztenendes Psychohygiene-Programm. In seiner 1952 erschienenen Schrift "Staatsführung und Psychopathie" schlug er Gremien vor, die alle Führungskräfte in Politik, Wirtschaft und Bürokratie auf ihren Geisteszustand untersuchen sollten. Sie sollten präventiv erfaßt werden oder wenn notwendig regional oder über die UNO ausgeschaltet werden können.

Das Beispiel Stranskys hat Schule gemacht: Kürzlich legten 3 Abgeordnete im türkischen Parlament einen Gesetzentwurf vor, der die Abgeordneten unter psychiatrische Kontrolle stellen soll. Gerald Caplan, der das wegweisende Lehrbuch der US-Gemeindepsychiatrie geschrieben hat, ging in seiner Forderung sogar soweit, "diejenigen Leute, die Schlüsselpositionen innerhalb der sozialen Gemeinschaft innehaben," überwachen zu lassen.

Heute gewinnt die Opposition gegen die traditionelle Psychiatrie und gegen die "Psycho-Hygiene-Bewegung" immer mehr an Boden. Denn die "Psychohygiene-Ideologie" - einst ein fruchtbare An-satz - droht zur Gefahr zu werden: Über die Gemeinde-Psychiatrie (Community Psychiatry) kann sie zu einer weitgehenden Psychiatrierung der gesamten Bevölkerung führen. In den 60er Jahren haben führende Psychiater und Psychotherapeuten in den USA "die ganze Bevölkerung als krank und behandlungsbedürftig" angesehen und man sprach von einer "kranken Gesellschaft".

Der amerikanische Autor Kellert schrieb 1971, daß man von der Vorstellung besessen sei, daß psychische Störungen heute in jede Ecke der Gesellschaft gekrochen seien und deshalb in einem großen Feldzug der Fallidentifizierung erfaßt und bekämpft werden müßten.

Solche irrealen Vorstellungen führten dann in den USA zu einer krassen Überbetonung der Präventions-Idee und einer Vernachlässigung der besonders schweren Fälle, die auch gerade bei uns unumgängliche Sofortmaßnahmen erfordern.

Nach Auffassung von Thomas S. Szasz sind die drohenden Folgen eines sich immer mehr ausweitenden Engegements des Staates in der Psychohygiene bislang nicht voll erkannt worden. Auf eisige Ablehnung stösse beispielsweise die Ideologie des Totalitarismus, wo immer sie im Gewande des Kommunismus oder Faschismus auftrete; unter dem Mantel der Ideologie der Psychohygiene werde sie mit offenen Armen aufgenommen. Mit Hilfe der Psycho-Hygiene-Ethik können die Gesellschaft dort kollektiviert werden, wo es Kommunismus und Faschismus bislang nicht geschafft hätten. Die stolz genannte Gemeinde-psychiatrie werde zum Instrument der Kontrolle der Individuums, und dem einzelnen billige man nur noch eine Existenz als Gruppenmitglied zu.

In einer Umfrage der US-Zeitschrift FACT zur Präsidentschaftskandidatur des Senators Barry Goldwater unter den rund 12000 Psychiatern in den Vereinigten Staaten äußerten sich immerhin 20 Prozent. Mit 1189 gegen 657 Stimmen sprachen sie dem Senator die Eignung für das höchste Amt in den Vereinigten Staaten ab. Die meisten stellten die Diagnose "paranoische Schizophrenie" oder eines ähnlichen Zustands, ohne Barry Goldwater jemals untersucht zu haben. Ein US-Gericht stellte später fest, daß man Goldwater verleumdet hatte. Ähnlich ging es auch Lyndon B. Johnson und anderen.

Im Fall des österreichischen Psychologie-Studenten Hans Weiss stellte der Chef des Nervenkrankenhauses Valduna in Vorarlberg die Diagnose "psychisch krank" in aller Öffentlichkeit, weil dieser es gewagt hatte Mißstände in der "Musteranstalt" in dem Magazin "Profil" zu kritisieren. Sie sehen, solche Dinge kommen auch bei uns vor.

Besonderes Aufsehen erregte auch ein in die Öffentlichkeit gelangter Brief des Medizinalrats und Psychiaters Dr. Radmayr aus Dornbirn in Vorarlberg, der erklärt hat, Leute, die Beschwerden über die Psychiatrie bei Gericht oder Ärztekammer vorbringen, würde man erst auf den Geisteszustand untersuchen, da die Beschwerdeführer "erfahrungsgemäß" geisteskrank" oder "Querulant" seien.

Hier zeigte sich wieder einmal mit erschreckender Deutlichkeit, daß der alte, unselige Geist der politischen Psychiatrie immer noch nicht sein Lebenslicht ausgeblasen hat. Deshalb darf es auch gar kein Wunder nehmen, wenn bei uns nach der Zeit der braunen Diktator nie ein Psychiater wegen ungerechtfertigter Internierung, Etkettierung etc. zur Kasse gebeten worden ist.

L i t e r a t u r

Alexander, F. G. S. T. Selesnick: Geschichte der Psychiatrie Zürich: Diana - Verlag 1969

Amnesty International (Hrsg.): Politische Gefangene in der UdSSR, Wien 1975

Aufruf der 111 Persönlichkeiten aus dem Hochadel, der Wissenschaft, den Parlamenten, dem Militär und der Publizistik In: Neue Preußische Zeitung (Kreuzzeitung) v. 9. Juli 1892

Ayres, T. and M. Gunther: The amazing story of how builders of F-111 tried to silence designer who warned Pentagon that plane was a 'death trap'. In: The National Tattler, February 1, 1976 (Der Fall Duane Yorke)

Bukowskij, W. u. S. Glusmann: Psychiatrie - Handbuch für Dissidenten, Frankfurt a. M. 1976

Dörner, Klaus: Wohin sollen wir den Krankheitsbegriff entwickeln? In: Psychiatrische Praxis 1 (1974), 123-129

Dörner, Klaus: Diagnosen der Psychiatrie, Campus Verlag, Frankfurt 1975

Fitzgerald, A. Ernest: Aspects of Government Accountability

(Rede). International Conference for World Peace and Social Reform 24.-29.8.1976 (Anaheim Convention Center / Los Angeles) (Fall Yorke)

Güse, H.-G. u. N. Schmacke: Psychiatrie zwischen bürgerlicher Revolution und Faschismus Bd. 1 und 2, Kronberg: Athenäum - Verlag 1976

Heinrich, Kurt: Zur Kritik der psychiatrischen Nosologie, Schattauer-Verlag, Stuttgart-New York 1975

Huber, Gerd: Indizien für die Somatohypothese bei den Schizophrenien, In: Fortschritte der Neurologie. Psychiatrie 44 (1976), 77 - 94

Jörger: Über Dienstverweigerer und Friedensapostel (Schweiz), In: Z. Neur. 43 (1918), 117 - 143

Jicoly, F.: Über Irrtum und Irrsinn, Berlin: Hirschwald 1893

Kahn, E.: Psychopathen als revolutionäre Führer, In: Z. Neur. 17 (1919/20, 90-105

Keupp, H. Der Krankheitsmythos in der Psychopathologie, München-Berlin-Wien: Urban & Schwarzenberg 1972

Keupp, H.: Psychische Störungen als abweichendes Verhalten zur Soziogenese psychischer Störungen, München-Berlin-Wien: Urban & Schwarzenberg 1972

Kolle, Kurt: Emil Kraepelin, E.: Hundert Jahre Psychiatrie, In: Z. Neur. 63 (1918), 161 - 275

Krafft-Ebing, R. v.: Gerichtliche Psychopathologie 1892, 3. Aufl.

Kretschmar, Fr.: Die Irrenfrage am Ausgange des 19. Jahrhunderts, Großenhain, i.S.: Hermann Starke 1896

- Laehr, Hans: Psychopathia gallica, In: Allg. Zeitschrift f. Psychiatrie 72 (1915/16), 250 -372
- Löwenfeld, L.: Pathologie und Therapie der Neurasthenie und Hysterie, Wiesbaden: J.F. Bergmann 1894, S 573
- Löwenfeld L.: Über den Nationalcharakter der Franzosen und dessen krankhafte Auswüchse, Wiesbaden: Bergmann 1914
- Leitner, Sebastian: Wer klagt, wird psychiatriert! In: Kurier (Wien) Nr. 335 v. 4.11.1976
- Linden, Gisela: Psychiatrie - eine "Schule der Nation", In: Schwäbische Zeitung (Leutkirch) v. 12.6.1975
- Mönkemöller: Casuistischer Beitrag zur Irrenbehandlung im 18. Jahrhundert, In: Allg. Zeitschrift f. Psychiatrie 59 (1902), 193 - 210 (Der Fall des Domsyndikus und Obergograf Dr. P. Osnabrück 1773)
- Muralt, A.v. : Wahnsinniger oder Prophet? Zurück 1946, S. 108, 226 (Kriegsdienstverweigerer)
- Protokoll der Beratung der Drucksache VI/474 im Deutschen Bundestag, 6.Wahlperiode - 44.Sitzung - vom 17.4.1970/Materialsammlung I zur Enquête über die Lage in der Psychiatrie in der BRD. Verlag W.Kohlhammer, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1973
- Ritterhaus, E. , Irrengesetzgebung in Deutschland. De Gruyter, Berlin-Leipzig 1927
- Rüdin, Ernst, Klinische Psychiatrie und psychiatrische Erbbiologie, in: Z.Neur. 101 (1926), 549
- Schneider Kurt, Klinische Psychopathologie. G.Thieme, Stuttgart 1971 (10.Auflage)
- Schroeder, E.A., Das Recht im Irrenwesen, Zürich und Leipzig, Orell Füssli 1890
- Schroeder, E.A., Zur Reform des Irrenrechts, Zürich und Leipzig 1891
- Stelzner, Helenefridericke, Aktuelle Massensuggestionen, in:

- Archiv für Psychiatrie 55 (1914/15), 365-387
- Storz, Dieter: Diskussionsbeitrag, In: Psychologie heute
Nr. 1/1975, S.10 u.80
- Storz, Dieter: Threats to Human Rights. International Conference for World Peace and Social Reform (27.8.1976), Anaheim Convention Center / Los Angeles
- Storz, Dieter: Politische Psychiatrie, In: Psychologie heute
Nr. 6/76, S. 13-19; Nr. 9/76, S. 49-55 und Nr.
10/76, S. 52-58
- Stransky, E.: Staatsführung und Psychopathie, Wien-Innsbruck: Urban & Schwarzenberg 1962
- Szasz, Thomas S.: The Myth of mental Illness, In: American Psychologist 15 (1960), 113-118
- Szasz, Thomas S.: Ideology an Isanity, New York: Doubleday 1970
- Szasz, Thomas S.: The manufacture of Madness, New York: Harper and Row 1970
- Tagebuch eines Irrenwärters (Titelgeschichte), In: Profil
Nr. 22/1976 (Wien) (Der Fall Hans Weiss)
- Weiss, Hans: Materialien für eine soziale Psychiatrie,
(Dissertation) Innsbruck 1975
- Wretholm C.J. (mitgeteilt v. Dr. v.d. Busch): Über die
Predigtkrankheit und Leserei in Lappmarken, In:
Allg. Zeitschrift f. Psychiatrie 11 (1854), 115-125
- Walderrama, Nr.G. (Philippines): Statement on behalf of
the Special Committee Against Apartheid cocerning
the increasing repression in sput Africa an the
human treatment of African mental Patients in that
country (UNO - Economic and Social Council-Social
Committee - 778 th meeting 29 April 1976)
- Zambianchi, A.: Cesare Lombroso, In: Kolle, Kurt (Hrsg.):
Große Nervenärzte. Stuttgart 1963, Bd. III
- Zerbin-Rüdin, E. : Genetische Faktoren bei Schizophrenie,

In: Gerd Huber (Hrsg.) Ätiologie der Schizophrenie,
Stuttgart-New York 1971

SCHRIFTENREIHE DER HUMANISTISCHEN UNION E.V., ORTSVERBAND ESSEN

Rote Reihe = AKTUELLE REIHE

2. Dieter Storz, Politische Psychiatrie (1.-)
 3. Ekkehard von Braunmühl / Heinrich Kupffer, Wollt Ihr den totalen Erziehungskrieg (1.-)
 4. Elisabeth Kilali, Wege zu einer neuen Psychiatrie (0.50 DM)
 10. Johannes Glötzner, Rollenfixierung in der Schule (in Vorb.)
 11. Johannes Glötzner, Rollenfixierung und Sozialisation (1.-)
-

Grüne Reihe = MATERIALIEN ZU SOZIALISATION UND JUGENDBILDUNG²

1. Arbeitsgruppe Heimerziehung, Gründung - Arbeitsprogramm - Erfahrungsbericht (in Vorb.)
 2. Dieter Sengling, Kritische Überlegungen zur Mitwirkung des Jugendamtes bei der Fürsorgeerziehung (0.50)
 3. Horst Deters, Wohngemeinschaften für Jugendliche in der öffentlichen Erziehung (0.50)
 4. Anonyme Beratungsstellen für Jugendliche (in Vorbereitung)
 5. Brigitte Bäumer, Das Berufsbild des Pädagogen in der Heimerziehung (0.50)
 6. Sylvia Zibulla, Familiengruppe in der Heimerziehung (0.50)
 7. Horst Lewandowsky, Heim - eine totale Institution ? (1.-)
 8. M. Schumann / G. M. Sauer, Kinder in Ersatzfamilien - eine Buchbesprechung (0.50)
 9. Bernd Wördehoff, Von der Bewahranstalt zum spezialisierten Verbundsystem (in Vorb.)
 10. Hans-Peter Hermsen, Heimerzieher in Hamburg - Ergebnisse einer Befragung (in Vorb.)
 11. Horst Eberhard / Klaus Neumann, Heimerziehung und Kriminalität (in Vorbereitung)
-

Blaue Reihe = MATERIALIEN ZU STRAFVOLLZUG UND KRIMINOLOGIE

1. Rudolf Kühne +, Zeichnet sich ein Wandel in der Aufassung vom Sinn des Strafens ab ? (0.50)
2. Klaus-Dieter Stumpfe, Ursachen von Verhaltensstörungen (0.50)
3. Margarete Zemke, Gruppenarbeit in der Justizvollzugsanstalt Essen (vergriffen)
4. Rainer Schepper, Kunst im Gefängnis (0.50)
5. Paul-Jürgen Kusmierz, Arbeitsplätze für entlassene Gefangene (1.-)
6. W. Balbarischky u.a., Leitfaden für Betreuer von Inhaftierten in geschlossenen Anstalten (vergriffen)
7. Angelika Thomas u.a., Briefkontakte mit Gefangenen, 2. Auflage (1.-)
8. Karl Cervik, Kleines Kursbuch in die Freiheit (0.50)
9. Reiner Schepper, Voraussetzungen für eine dauerhafte Resozialisierung (vergriffen)
10. Robert Koch, Ich bitte um ein sinnvolles Urteil - Schlußwort des Angeklagten Robert Koch (1.-)
11. Rudolf Kühne +, Walter Benjamins " Kritik der Gewalt " und die Rechtssprechung (vergriffen, Neuauflage in Vorbereitung)

12. Rudolf Kühne +, *Die Zusammenarbeit zwischen Berufsrichtern und ehrenamtlichen Richtern (in Vorbereitung)*
13. Karl Cervik (Hg.), *Erotik hinter Gittern ? (in Vorbereitung)*
14. Udo Braick, *Menschenwürde im Strafverfahren - Anspruch und Wirklichkeit (in Vorb.)*
15. Gefangenengruppe " Staatsbürgerkunde " der JVA Willich, *Brief an den Landtag von Nordrhein-Westfalen (1.-)*
16. "Kassiber" - Redaktion JVA Remscheid, *Eine Gefangenenzzeitung stellt sich vor (1.-)*
17. Rudolf Kühne +, *Nachlese ... Spätlese. Bemerkungen zur Diskussion in der Abteilung " Sanktionen für Kleinkriminalität " des 51. Juristentags, 1976 (0.50)*
18. Arbeitsgruppe Strafvollzug (Hg.), *Hausordnung für die JVA Siegburg - Jugendstrafvollzug im Wandel ? (0.50)*
19. Robert Koch, *Strafvollzug in Bayern (1.-)*
20. Arbeitsgruppe Strafvollzug (Hg.), *Konzeption des Vollzugs in der Jugendstrafanstalt Siegburg (1.-)*
21. Horst Lewandowsky, *Reflexionen über die Arbeit mit Drogenabhängigen unter besonderer Berücksichtigung des Falles des " Fixers B. " (3.-)*
22. Redaktion " Merkur ", *Strafvollzug in Castrop-Rauxel (1.-)*
23. Rudolf Kühne +, Karl Cervik, *Petition an den Deutschen Bundestag (0.50)*
24. Margarete Zemke / Werner Goch, *Gruppenberatung in einer autoritären Umgebung (in Vorb.)*
26. Udo Braick, *JVA Werl 1977 (in Vorbereitung)*
27. Alfons Schröer, *Verwahrlosung und Jugendkriminalität (in Vorbereitung)*

Die Schriften werden in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk der Humanistischen Union NRW E.V. herausgegeben und sind gegen Einsendung von Briefmarken oder gegen Überweisung auf das Konto Nr. 3672458 bei der Commerzbank Essen (BLZ 360 400 39) - Bildungswerk der HU NRW - zu beziehen.

Unsere Anschrift :

Humanistische Union, Ortsverband Essen

und

Bildungswerk der HU NRW

Kronprinzenstr. 15, 43 Essen 1
